



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 11. Juni 2012 (13.06)  
(OR. en)

10478/1/12  
REV 1

AGRILEG 75  
VETER 42

## ÜBERARBEITETER BERICHT

des Vorsitzes  
für den Rat

Nr. Komm.dok.: 5398/1/12 – KOM(2012) 6 endg./2  
16798/11 – KOM(2011) 700 endg.

Nr. Vordok.: 9213/12 AGRILEG 58 VETER 32

- Betr.:
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015
  - Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport
  - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss am 19. Januar 2012 eine Mitteilung über die Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015 übermittelt. Am 10. November 2011 hatte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport vorgelegt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Bemerkungen der Delegationen zu der Mitteilung und dem Bericht sind in Dokument 6072/3/12 REV 3 wiedergegeben.

2. Der dänische Vorsitz und die Kommission haben vom 29. Februar bis 1. März 2012 in Brüssel eine Konferenz zur Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren mit dem Titel “*Empowering consumers and creating market opportunities for animal welfare*” (Umsetzung des Tierschutzes mithilfe der neuen EU-Strategie: Mündige Verbraucher und Marktchancen) veranstaltet. Auf dieser Konferenz haben Vertreter der Mitgliedstaaten, der Europäischen Organe und internationaler Parteien sowie ein breit gefächertes Spektrum von Interessensvertretern die Mitteilung erörtert und Bemerkungen dazu vorgebracht.
3. Die Gruppe der Veterinärsachverständigen (Artgerechte Tierhaltung) hat in ihren Sitzungen vom 6. und 23. März sowie vom 20. April 2012 den vom dänischen Vorsitz vorgelegten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren eingehend geprüft. Während der Beratungen hat die Gruppe der Leiter der Veterinärdienste die bei der Prüfung der Schlussfolgerungen erzielten Fortschritte zur Kenntnis genommen.

Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés hat in ihrer Sitzung vom 24. April 2012 die Beratungsergebnisse der Gruppe der Veterinärsachverständigen (Artgerechte Tierhaltung) evaluiert und Änderungen vorgeschlagen.

Der Vorsitz hat der Gruppe der Agrarreferenten und -attachés die endgültige Fassung des Kompromisstextes des Vorsitzes (siehe Addendum 1 zu diesem Bericht) übermittelt und die Delegationen um Bestätigung des Wortlauts gebeten.

Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés hat am 27. April 2012 das Einvernehmen<sup>1</sup> über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren bestätigt.

Der Vorsitz hat die Gruppe der Leiter der Veterinärdienste am 4. Mai 2012 hierüber informiert. Der Entwurf von Schlussfolgerungen soll dem Rat (Landwirtschaft und Fischerei) erst auf dessen Tagung im Juni zur Annahme unterbreitet werden, damit ausreichend Zeit zur Aufhebung der verbleibenden Vorbehalte zur Verfügung steht.

---

<sup>1</sup> NL legte einen Vorbehalt und ES einen einstweiligen Vorbehalt ein.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 1. Juni 2012 Kenntnis von der schwedischen Erklärung<sup>1</sup>, die von der belgischen, der dänischen und der österreichischen Delegation unterstützt wird, sowie von den Vorbehalten genommen, die die niederländische und die spanische Delegation derzeit noch zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates aufrechterhalten.

4. Der Vorsitz ersucht deshalb die Delegationen, die noch einen Vorbehalt aufrechterhalten, ihren Standpunkt zu überdenken, damit der Rat die im Addendum 1 zu diesem Bericht wiedergegebenen Schlussfolgerungen annehmen kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Rat stattdessen ersucht, von dem Text in Form von Schlussfolgerungen des Vorsitzes, die von den anderen Delegationen mitgetragen werden, Kenntnis zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Siehe Addendum 2 zu diesem Bericht.